



**Nehmen
was
uns
zusteht**

**Klimagerechtigkeit heißt
Vergesellschaftung**



@rweenteignen



@rweenteignen



@RWECOenteignen



rwe-enteignen.de



info@rwe-enteignen.de

Nehmen was uns zusteht

**Klimagerechtigkeit heißt
Vergesellschaftung**

Eine Broschüre von RWE & Co enteignen

Die erste Auflage dieser Broschüre entstand für die *End Fossil: Occupy!* Besetzungswelle von Universitäten und Schulen, die im Mai 2023 international stattfindet. Die Broschüre wurde von Personen innerhalb der Kampagne *RWE & Co enteignen* verfasst.

RWE & Co enteignen hat es sich zum Ziel gesetzt, große Energiekonzerne wie *RWE* zu vergesellschaften, und ist in Klimagerechtigkeitskämpfen des Rheinischen Braunkohlereviers verwurzelt. Die Kampagne möchte die Forderung nach einem sofortigen Kohleausstieg konsequent weiterdenken und einen Systemwandel ausformulieren. Diese Broschüre soll dazu beitragen, diesen Weg gemeinsam einzuschlagen.

Lektorat: monikaelsler.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Seite 06–08

**Wo Energie und Klimakrise
ihren Ursprung finden** Seite 09–12

**Ein Appell an die Bewegung
Keine Klimagerechtigkeit
ohne Vergesellschaftung** Seite 13–16

**Den System Change ausbuchstabieren:
Vergesellschaftung im Energiesektor** Seite 17–19

**Warum Vergesellschaftung Teil
unserer Utopie sein sollte** Seite 20–26

Wie weiter? Seite 27–30

Einleitung

Im Winter 2022/2023 haben wir in Lützerath ein weiteres Mal erlebt, dass Klimagerechtigkeit notwendigerweise im Konflikt mit staatlich geschützten, privaten Eigentumsverhältnissen steht. Wir brauchen einen schnellen, gerechten und demokratischen Umbau hin zu einer Energieproduktion und -versorgung, mit der wir das 1,5-Grad-Ziel einhalten und unabhängig vom Einkommen Energie für alle bereitstellen. Das Eigentum von RWE und anderen Konzernen an Boden, Naturschätzen, Infrastrukturen und anderen Produktionsmitteln blockiert diesen notwendigen Umbau jedoch.

Vattenfall, RWE, LEAG – fossile Energiekonzerne sind deshalb seit Jahren die Gegner der Klimabewegung. Sie heizen nicht nur die Klimakrise immer weiter an. Sondern zuletzt haben auch die explodierenden Energiekosten für die Mehrheit der Bevölkerung gezeigt, wie destruktiv ein kapitalistisch organisierter Energiesektor ist: Die gestiegenen Kosten für Verbraucher*innen bedeuteten zugleich Milliardengewinne für die Energiekonzerne.

Die bestehende Politik bietet keine echten Lösungen für den ökologischen Kollaps und die soziale Ungerechtigkeit steigender Energiepreise, solange sie den Konzernen das Eigentum und damit die Verfügungsgewalt über die Energieproduktion und -versorgung überlässt. Die Lösung für dieses Dilemma heißt Vergesellschaftung. Vergesellschaftung zielt darauf ab, Wirtschaft demokratisch zu gestalten. Damit werden Formen des Wirtschaftens realisiert, die für das Gemeinwohl und nicht für die Profite Weniger da sind.

Am 26. September 2021 stimmten in Berlin 59,1 Prozent der Wähler*innen aufgrund der Mietenkrise für eine Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen. Damit ist klar geworden: Die Forderung nach Vergesellschaftung hat das Potenzial, Mehrheiten zu mobilisieren und als konkrete Politik gegen den Status quo einer ausbeuterischen und undemokratischen Wirtschaft zu

wirken. Gerade auch im Bereich Energieversorgung hat Vergesellschaftung das Potenzial, soziale und ökologische Ziele voranzutreiben und miteinander zu verbinden.

Vergesellschaftung im Energiesektor ist fundamental wichtig, ja notwendig. Nicht nur, weil der Energiesektor weiterhin den größten Anteil an Treibhausgasemissionen in Deutschland ausmacht, sondern auch, weil Energie die materielle Grundlage für alle weiteren Wirtschaftssektoren und das alltägliche Leben ist. Der Energiesektor bildet eine Antriebsquelle kapitalistischer Produktions- und Konsumweise – und damit unweigerlich der Klimakrise.

Eine Vergesellschaftung des Energiesektors hätte somit das Potenzial, diejenigen materiell besser zu stellen, die unter den hohen Energiepreisen leiden, und würde darüber hinaus eine demokratische Steuerung der Bereitstellung von Energie ermöglichen – für Konsument*innen und Unternehmen. Anstatt großen, profitorientierten Konzernen die Entscheidung darüber zu überlassen, ob Lützerath abgebaggert wird, wie hoch die Strompreise sind und wie viel CO₂ ausgestoßen wird, brauchen wir demokratische Verfahren, um diese Entscheidungen zu treffen.

Der vermeintliche Widerspruch von Klimaschutz auf der einen Seite und sozialen und Arbeitskämpfen auf der anderen Seite kann mit dem emanzipatorischen Projekt einer Vergesellschaftung des Energiesektors entkräftet werden. In gemeinsamen demokratischen Entscheidungen können Konflikte verhandelt und kooperative Lösungen gefunden werden, die profitorientierte und konkurrierende Unternehmen nicht realisieren würden. Hierzu gehört etwa die zeitnahe Umstellung auf regenerative Energiequellen bei gleichzeitiger Arbeitsplatzsicherung.

Ob im Energiesektor, beim Wohnen oder im Gesundheitswesen: Was wir brauchen, sind alternative Eigentumsformen, in denen nicht mehr der Profit, sondern das Gemeinwohl an oberster Stelle

le steht. Wir brauchen eine demokratische Wirtschaft, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, anstatt Bedürfnisse zu kreieren, um ihren immanenten Wachstumstrieb zu befriedigen. Eine demokratische Wirtschaft, die in Gesellschaft und Ökosystem eingebettet ist und sich nicht an diesen bereichert.

Die Vergesellschaftung nach Artikel 15 des deutschen Grundgesetzes birgt Hoffnung, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Denn dieser bietet einen verfassungsrechtlichen Rahmen, um bestehendes Privateigentum in gemeinwohlorientierte Eigentumsmodelle zu überführen.

In dieser Broschüre wollen wir aufzeigen, wieso wir uns als Klimagerechtigkeitsbewegung für die Vergesellschaftung der Energiekonzerne einsetzen sollten sowie wie eine demokratische Energieversorgung und ein Aufbruch dahingehend aussehen könnte. Wir möchten euch dazu aufrufen, euch mit den Forderungen nach Vergesellschaftung auseinanderzusetzen, euch einzubringen und euch gemeinsam mit uns diesen Herausforderungen zu stellen.

Viel Freude beim Lesen!

Wo Energie und Klimakrise ihren Ursprung finden



Wir sind als Klimagerechtigkeitsbewegung in Lützerath zusammengekommen und haben gezeigt, wie stark wir sein können. Wir haben aktiven Widerstand gegen einen mächtigen Energiekonzern und dessen Verflechtungen in die Politik geleistet. Wir haben uns der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen in den Weg gestellt.

Am Ende aber mussten wir feststellen, dass unsere starken, legitimen und demokratischen Proteste sich nicht gegen die staatlich geschützten Eigentumsverhältnisse durchsetzen konnten. Nichts in unserem kapitalistischen System ist so bestimmend wie das Eigentum. Es strukturiert unser gesellschaftliches Zusammenleben und prägt unser Weltbild. Es formt seit Langem die Produktions- und Herrschaftsverhältnisse, wie wir sie heute kennen.

Das Eigentum an Produktionsmitteln verleiht im Kapitalismus die Macht, darüber zu entscheiden, was, wie, wo, unter welchen Bedingungen und zu welchem Lohn produziert wird. Diese Verfügungsgewalt ist in der kapitalistischen Wirtschaft privat organisiert und kein Teil der öffentlichen und demokratischen Auseinandersetzung.

In der kapitalistischen Erzählung hat sich die Idee des Privateigentums durchgesetzt, das es zu akkumulieren und zu schützen gilt. Es lasse die Wirtschaft wachsen und Sorge somit für allgemeinen Wohlstand. So zumindest in der Theorie. In der Praxis finden wir uns in einem Ökosystem wieder, das kurz vor dem Kollaps steht. Gleichzeitig wächst die enorme Kluft zwischen Arm und Reich, die aus der Wachstumslogik des Kapitalismus hervorgeht.

Das deutsche Energiesystem ist von den fünf mächtigen Konzernen *RWE*, *LEAG*, *Vattenfall*, *E.ON* und *EnBW* dominiert. Die Privatisierungen der 1980er und 1990er Jahre sollten ursprünglich Wettbewerb einführen. Vorher hatten die Konzerne Gebietsmonopole; eine echte demokratische Kontrolle im Sinne einer Vergesellschaftung hat es im Energiesektor noch nie gegeben.

Das vermarktlichte Energiesystem hat seine Versprechen allerdings nicht eingehalten: Die Energiepreise sind gestiegen, Großkonzerne konnten ihre marktbeherrschende Stellung festigen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hingegen ist vor allem durch Energiegenoss*innenschaften vorangetrieben worden.

Der Strompreis wird durch das Merit-Order-Prinzip festgelegt. Aufgrund dessen können alle Energiekonzerne den höchsten gehandelten Preis für den produzierten Strom verlangen. Dieser kommt momentan aus den Gaskraftwerken. Obwohl die Produktion des Stroms aus anderen Quellen – Kohle, Wind, Photovoltaik – mit niedrigeren Erzeugungskosten einhergeht, kann auch hier der jeweils höchste Preis verlangt werden. Die Verbraucher*innen zahlen also immer den höchsten Strompreis. So entstehen die aktuellen Milliarden Gewinne der Energiekonzerne.

Zwar kann der Strom aus erneuerbaren Energien am preiswertesten erzeugt werden. Dies schlägt sich jedoch noch nicht in den Verbraucher*innenpreisen nieder.¹ Wären die Strompreise direkt an die Produktionskosten gekoppelt – also ohne das Merit-Order-Prinzip – würde es sich nicht mehr lohnen, an fossilen Energieträgern festzuhalten.

Ein weiteres Problem: Über Lobbyismus und ihre Investitionsentscheidungen nehmen Konzerne direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse. Dadurch untergräbt die Eigentumskonzentration von Produktionsmitteln in den Händen Weniger unsere demokratischen Prozesse. Dies äußert sich in der enormen ökologischen Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Beispielsweise in der größten CO₂-Quelle Europas – dem Rheinischen Braunkohlerevier, das samt Produktionsmitteln, Böden und Naturschätzen im Eigentum des privaten Energiekonzerns *RWE* liegt.

Die Proteste um den Hambacher Forst und Lützerath stellten eine direkte Blockade der Fortführung der Tagebauten des Energiekonzerns *RWE* dar. Die Räumung beider Besetzungen wurde mit einer vorgeschobenen politischen Notwendigkeit be-

gründet. 2018 war es im Hambacher Forst der Brandschutz der Baumhäuser. 2023 die angebliche Versorgungssicherheit der Bundesrepublik. Das Landgericht Köln entschied später, dass die versuchte Räumung des Hambacher Forsts rechtswidrig war.² Und die Versorgungssicherheit während der Energiekrise wäre auch ohne die Zerstörung Lützeraths gesichert gewesen.³

Dies sind nur zwei der offensichtlichsten Beispiele für die Verflechtungen des Kapitals mit der Politik. In beiden Fällen wurden politische Notwendigkeiten vorgeschoben, um die Profitinteressen und das Eigentum der privaten Energiekonzerne zu sichern. In beiden Fällen wurden massenhafte, legitime Proteste entgegen jeglicher ökologischer Sinnhaftigkeit von der Politik ignoriert.

Die sozialen Folgen der in privatem Eigentum liegenden Energieversorgung sind steigende und für viele Menschen unbezahlbare Energiepreise. Dem gegenüber stehen die Milliardengewinne der Energiekonzerne auf Kosten der Verbraucher*innen. Strom und Energie sind zu einer Ware und zu einem Luxus geworden, zu denen nur jene Menschen Zugang haben, die es sich leisten können.

Um dem entgegenzutreten, brauchen wir alternative, demokratisch verwaltete Eigentumsformen. Eigentumsformen, in denen nicht mehr der Profit, sondern das Gemeinwohl an oberster Stelle steht. Wir brauchen eine demokratische Wirtschaft, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, anstatt Bedürfnisse zu kreieren, um ihren immanenten Wachstumstrieb zu befriedigen. Eine demokratische Wirtschaft, die in Gesellschaft und Ökosystem eingebettet ist und sich nicht an diesen bereichert.

Die Vergesellschaftung nach Artikel 15 des deutschen Grundgesetzes zeigt auf, dass diese Vision Wirklichkeit werden kann. Sie bietet einen verfassungsrechtlichen Rahmen, um gemeinwohlorientierte Eigentumsmodelle zu etablieren und bestehendes Privateigentum in diese zu überführen.

Ein Appell an die Bewegung: Keine Klimagerechtigkeit ohne Vergesellschaftung



Die Wissenschaft warnt bereits seit den 1970er Jahren vor den Auswirkungen unseres Wirtschaftens auf die Biosphäre. Mittlerweile befinden wir uns mitten in der Klimakrise. Zugleich hat sich eine globale Bewegung formiert, die es geschafft hat, ein Bewusstsein für die Klimakrise in der Bevölkerung zu bilden und massenhaft Menschen auf die Straße zu bringen. Selbst Regierungen, Parteien und Unternehmen sind sich der Notwendigkeit, zu handeln, bewusst und bemühen sich stets um eine klimafreundliche Außenwirkung.

Doch anstatt notwendige grundlegende Veränderungen umzusetzen, die das rasante Voranschreiten der Klimakrise eindämmen würden, bleibt die Ursache der Krise – ein auf Wachstum basierendes Wirtschaftssystem – unangetastet. Im Gegenteil: Wir erleben aktuell einen fossilen Rollback. Es wird wieder mehr Kohle verbrannt und riesige Gasterminals werden gebaut. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verschärft sich weiter.

Wie könnte es auch anders sein. Der Staat ist abhängig von den Steuern und damit von der Wirtschaftsmacht der Großkonzerne. Diese sind wiederum darauf angewiesen, ihren Umsatz stetig zu steigern, um nicht in eine wirtschaftliche Krise zu geraten. Sie müssen dem Wettbewerb am Markt standhalten können. Die verantwortlichen Akteur*innen werden die notwendigen Veränderungen also nicht von sich aus herbeiführen, selbst wenn die Mehrheit der Bevölkerung dafür ist.

Massenmobilisierungen durch *Fridays for Future* und ziviler Ungehorsam wie von *Ende Gelände*, *Extinction Rebellion* und der *Letzten Generation* erzeugen nicht genug politischen Druck, um Entscheidungsträger*innen zum Handeln zu bewegen. Die Klimagerechtigkeitsbewegung ist in einer schwierigen Position und wird um die Fragen einer Neuausrichtung nicht herumkommen. Die einende Forderung, den „Klimawandel zu stoppen“, hat uns weit gebracht, lässt sich in dieser Form aber nicht erreichen. Die nötige Ausformulierung des „System Change“ ist an vielen Stellen auf der Strecke geblieben.

Inzwischen sind wir in die Defensive geraten – die Klimagerechtigkeitsbewegung droht auseinanderzufallen: Wir verweilen an vielen Stellen in einem „Gegenhalten“. Die Abwehrkämpfe gegen neue fossile Energieträger wie LNG, gegen Greenwashing und weitere Zerstörung wie in Lützerath – so wichtig sie auch sein mögen – stellen für den Status quo kaum eine Gefahr dar.

Die Zergliederung der Bewegung in verschiedene Themengebiete ist naheliegend – die Kämpfe um Gas, Kohle, Autolobby wirken real gewinnbar – erschwert es aber inzwischen enorm, sich aufeinander zu beziehen und gemeinsam kämpfen zu können. Im schlimmsten Fall sind wir bereits ein erneuernder und damit stabilisierender Teil der kapitalistischen Maschinerie, indem wir durch erkämpfte partielle Reformen die Erzählung des grünen Wachstums unterstützen. Früher oder später stehen wir als Bewegung vor der Frage, ob „System Change“ für uns lediglich eine Floskel ist oder ob wir uns tatsächlich dagegen wehren, weiter in die Maschinerie eingeeht zu werden.

In dieser Situation gerät aktuell häufig die Dringlichkeit der Klimakrise in den Fokus. Auch wenn wir wortwörtlich Zeit verlieren, verdrängt der omnipräsente Zeitdruck wichtige inhaltliche und strategische Fragen. Außerdem suggeriert die Erzählung von rasend schwindender Zeit und dem damit verbundenen Fokus auf Gradzahlen, Jahre und CO₂-Tonnen sowie die diskursiv beschworene finale Katastrophe, dass es irgendwann schlicht zu spät sei und es Zeit werde, aufzugeben.

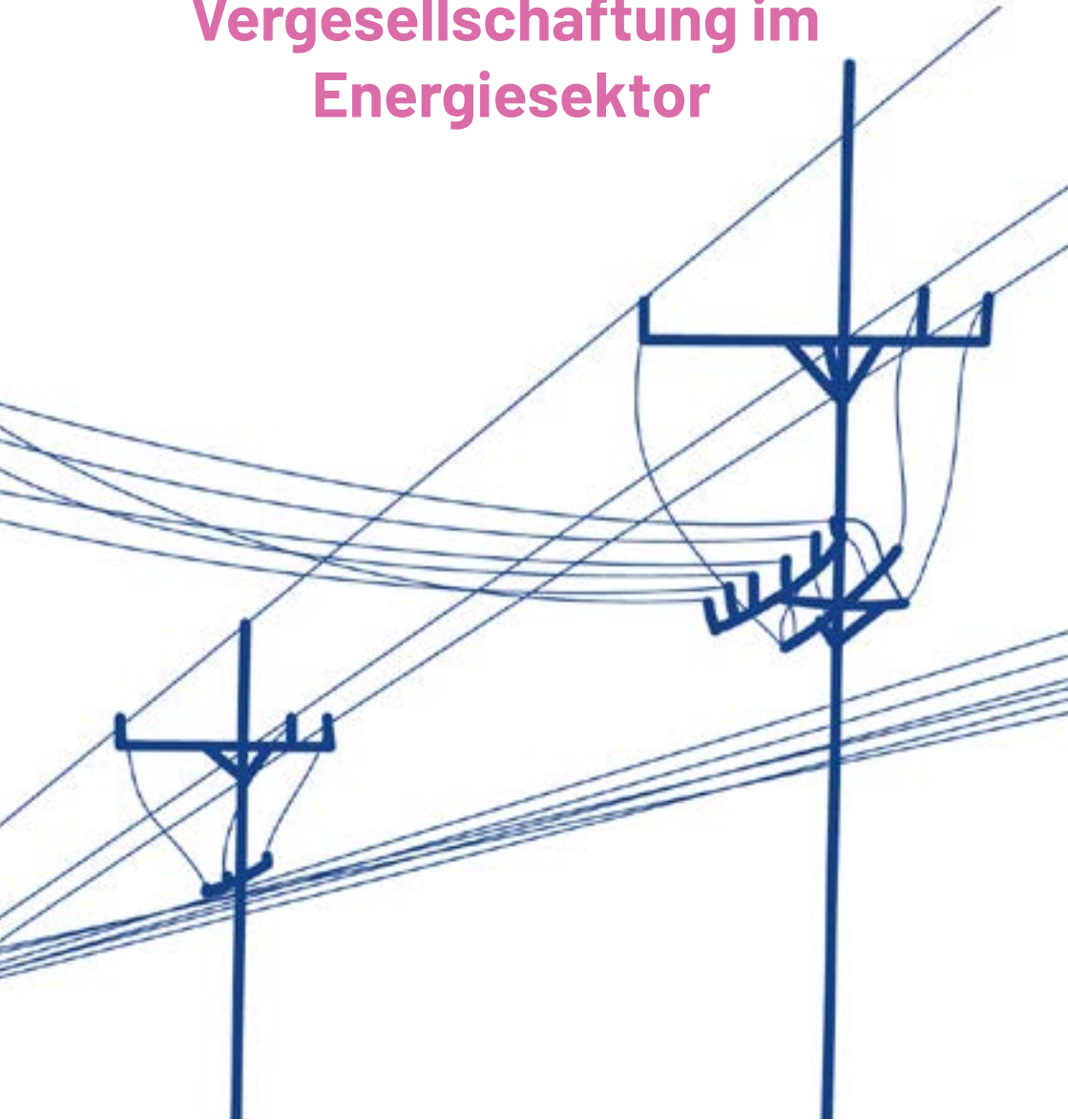
In der bereits jetzt eskalierenden Klimakrise muss es aber neben einem Kampf um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen darum gehen, die Lebensgrundlagen möglichst vieler Menschen auch durch die unvermeidlichen Veränderungen hindurch zu sichern. Ganz besonders in den (potenziellen und realen) Trümmern der Katastrophe müssen wir um Solidarität, Gerechtigkeit und Umverteilung streiten. Ohne die Überwindung kapitalistischer Strukturen werden wir nicht nur die Klimakrise nicht aufhalten können, sondern die Auswirkungen werden diejenigen am stärksten zu spüren bekommen, die schon heute am wenigsten haben.

Was uns fehlt, ist die Fähigkeit zur Utopie über die Verneinung des Ist-Zustandes hinaus sowie eine strategische Orientierung in der Verbindung mit konkreten Konzepten. Nicht obwohl, sondern weil die Zeit drängt, müssen wir als Bewegung aus der Abwehr in die Offensive gehen.

Hier können wir mit der Forderung der Vergesellschaftung des Energiesektors konkret ansetzen: Sie kann nicht nur die Klimagerechtigkeitsbewegung in die Offensive bringen und ihr Relevanz im aktuellen Diskurs um die Energiekrise verschaffen; sie stellt auch einen tatsächlichen Bruch mit den herrschenden Verhältnissen in Aussicht und ermöglicht es, konkret über sozial gerechte Transformationswege abseits von Profitzwang und Privateigentum nachzudenken.

Wir müssen als Klimagerechtigkeitsbewegung zusammenkommen und über diese Themen diskutieren. Wir rufen die Klimagerechtigkeitsbewegung dazu auf, sich mit den Möglichkeiten der Vergesellschaftung auseinanderzusetzen. Wir glauben daran, dass Vergesellschaftung uns eine der besten Perspektiven bietet, um tiefgreifende strukturelle Lösungen für die vielschichtigen Krisen unserer Zeit zu finden.

Den System Change ausbuchstabieren: Vergesellschaftung im Energiesektor



Vergesellschaftung klingt zunächst wie eine utopische linke Zukunftsvision. Dem ist aber nicht so, denn unser Grundgesetz bietet uns die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Vergesellschaftung! Art. 14 Abs. 3 GG ist die Rechtsgrundlage für Enteignungen. Enteignungen sind demzufolge „nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig“. Auf dieser Basis wurde für RWE und andere Energiekonzerne oder auch für den Autobahnbau unzählige Male Menschen ihr Zuhause genommen.

Während die Enteignung nach Art. 14 GG nur im kleinen Maßstab möglich ist, können nach Art. 15 GG auch ganze Wirtschaftszweige vergesellschaftet werden. Deshalb beschäftigen wir uns mit diesem Artikel. Dort heißt es:

„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden“⁴

Dieses Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass bestimmte Bereiche unserer Wirtschaft dem kapitalistischen Markt entzogen werden können! Mit diesem Gesetz wird uns also eine sehr gut geeignete Vorlage geboten, das bestehende Wirtschaftssystem aktiv mitzugestalten, und so die Vergesellschaftung von einer Idee in unsere Realität umzusetzen.

Vergesellschaftung ist keine neue Idee. 1949 fand Art. 15 GG mit parteiübergreifender Zustimmung den Einzug ins Grundgesetz. Die wirtschaftliche Zukunft der BRD war nach dem Zweiten Weltkrieg umstritten, die Etablierung der „Sozialen Marktwirtschaft“ kam erst in den Jahren und Jahrzehnten danach und wurde auch von der SPD später nicht mehr grundlegend infrage gestellt. Auf Bundesebene wurde Art. 15 GG noch nie angewendet. Während der Stahlkrise 1987 scheiterte der Versuch, nach diesem Artikel eine Vergesellschaftung vorzunehmen, und es wurde lediglich ein politischer Kompromiss eingegangen.

In den letzten Jahren verlief die wirtschaftliche Entwicklung nicht gut. Auch spitzte sich die vielfältige Problematik einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft zu. Infolgedessen rückte die Notwendigkeit einer Vergesellschaftung insbesondere der privatisierten Daseinsfürsorge wieder stärker in die Mitte des Diskurses.

Ein Beispiel hierfür aus der jüngeren Vergangenheit ist die Analyse der Stromkonzernkampagne von *Attac*. Diese kam 2008 zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Enteignung von großen Energiekonzernen notwendig ist, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Das aktuellste Beispiel aber ist die Initiative *Deutsche Wohnen & Co Enteignen!* (DWE) aus Berlin. Diese hat im September 2021 einen Volksentscheid herbeigeführt, bei dem fast 60 % für die Vergesellschaftung stimmten!

Inzwischen haben viele Gutachten ebenso wie die vom Berliner Senat eingesetzte Expert*innenkommission die grundsätzliche rechtliche Zulässigkeit von Vergesellschaftungen bestätigt. Damit ist der Weg bereitet, dieses Instrument endlich auch für Klimakämpfe zu nutzen! Ein Volksentscheid bietet uns als Bürger*innen die Möglichkeit, konkret und ohne auf Parteien angewiesen zu sein, unsere Interessen direkt in Gesetze zu gießen.

Die Möglichkeit eines Volksentscheides existiert nicht auf Bundesebene, sondern lediglich auf Landesebene. Hier können wir mit Volksentscheiden ansetzen: Stadtwerke, Verteilnetze und vor allem die Produktionskapazitäten von großen Konzernen wie *RWE* lassen sich auf diesem Weg vergesellschaften, sofern sie in dem Bundesland verortet sind, wo ein Volksentscheid gestartet wird.

Das Rheinische Braunkohlerevier ist das größte fossile Projekt Europas. Ein erster Volksentscheid in NRW hätte eine entsprechende Tragweite. Für einen erfolgreichen Volksentscheid in NRW müssen mindestens 15 % der Wahlberechtigten (2,5 Millionen Menschen) für die Vergesellschaftung stimmen.⁵

Direkte Demokratie hat es in Deutschland nicht leicht. Der Volksentscheid ist der letzte von drei Schritten im Prozess der „Volksgesetzgebung“. Er baut auf eine Volksinitiative und ein Volksbegehren auf, für die jeweils Unterstützungsunterschriften gesammelt werden müssen. Nur wenn diese erfolgreich sind, kommt es überhaupt zum Volksentscheid, also zur Abstimmung über einen Gesetzesentwurf oder einen sonstigen Beschluss. Grundlage eines Volksentscheides ist ein ausgearbeiteter und begründeter Gesetzesentwurf, über den dann abgestimmt werden kann. Dieser muss verfassungskonform und gut ausgearbeitet sein, bevor der Prozess zur Einleitung des ganzen Verfahrens beginnen kann. Auf Basis der Vorarbeit von *DWE* ist es inzwischen realistisch, so einen Gesetzesentwurf zu schreiben.

Warum Vergesellschaftung Teil unserer Utopie sein sollte



Was bedeutet eine Demokratisierung des Energiesektors? Und wie sieht der Energiesektor dann aus? Wir fragen uns, wie mit der Enteignung und Vergesellschaftung des Energiesektors eine basisdemokratische Teilhabe realisiert werden kann. Darüber hinaus geht es darum, wie wir mit einer Vergesellschaftung des Energiesektors eine transformative Energiewende realisieren können, um so der immer größer werdenden sogenannten Energiearmut – Zusammenhang von Armut und den Kosten für Energie – entgegenzutreten und gleichzeitig der voranschreitenden Klimakrise entgegenwirken zu können.

Wir versuchen zudem, Antworten auf die uns häufig gestellten Fragen zu formulieren, inwiefern wir zusammen mit den Arbeiter*innen in den fossilen Energien Perspektiven für eine transformative, klimagerechte Zukunft entwickeln können. Schließlich werfen wir einige der offenen Fragen auf, die sich uns auf dem Weg zur Utopie eines vergesellschafteten Energiesektors stellen. Utopie eines vergesellschafteten Energiesektors stellen.

Energiesektor demokratisieren

Einer der Grundbausteine der Kampagne *RWE & Co enteignen* liegt in der Demokratisierung des Energiesektors. Die Entscheidungsfindung eines vergesellschafteten Energiesektors wird basisdemokratisch gestaltet. Ausgehend von dem Wissen und der Expertise über die Bedingungen der Energieproduktion wird entschieden. Bedeutsame Perspektiven von Wissenschaftler*innen, Arbeiter*innen und Verbraucher*innen werden einbezogen.

Ein vergesellschafteter Energiesektor wird sich in vielen Bereichen stark davon unterscheiden, wie die Energieproduktion, -übertragung und -versorgung aktuell gestaltet ist. Vergesellschaftung führt zu einer Verschiebung der Verfügungsmacht: von privatem Eigentum in Gemeineigentum; zu einer Verwandlung der Verfügungsweise: von Marktmechanismen in demokratische Strukturen; und zu einer Aneignung des Verfügungszwecks: von Profit- zu Bedürfnisorientierung.

Die Entscheidungen darüber, wie Energie produziert wird, werden in einem vergesellschafteten Energiesektor auf Grundlage von Expertise anstelle von Profitinteressen getroffen. Vorgeschobene politische Gründe, um Profitinteressen zu sichern, wie etwa eine angeblich nicht gewährleistete Versorgungssicherheit oder der Brandschutz von Baumhäusern, werden so nicht mehr greifen. Oberste Priorität hat die tatsächliche Grundsicherung und Energieversorgung unter sozial-ökologischer Zielsetzung.

Vergesellschaftete Sektoren hebeln den Profitzwang aus, unter dem unsere Gesellschaft in nahezu allen Bereichen steht. Dadurch werden neue Formen und Kombinationen des gesellschaftlichen Miteinanders denkbar, die im kapitalistischen System schlicht durch den Konkurrenzdruck erstickt werden. Politische Teilhabe und Partizipation ist in einem vergesellschafteten Wirtschaftssektor eine Grundvoraussetzung, die darüber hinaus auch ein gesamtgesellschaftlich bedeutsames Potenzial birgt. Dort, wo momentan höchstens über die Wahl des Stromanbieters eine – individualisierte – Mitbestimmung existiert, werden durch die Vergesellschaftung neue Institutionen geschaffen. Diese ermöglichen es uns, machen es sogar notwendig, an den entscheidenden Fragen unserer Zeit – der Ausgestaltung unserer Energieversorgung – teilzuhaben.

Energie- und Klimakrise bewältigen

Wir befinden uns in multiplen, sozial-ökologischen Krisen. Für diese Krisen müssen wir auf dem Weg hin zu einem sogenannten Guten Leben für Alle Antworten finden. Mit diesen Antworten müssen wir in der Lage sein, die Krisen gleichsam zu bewältigen. Mit einer Vergesellschaftung des Energiesektors entwerfen wir handfeste Modelle und Strategien, um diese Situation der mehrfachen Krisen gleichzeitig zu lösen: Ein vergesellschafteter Energiesektor wird die Versorgung der Grundbedürfnisse mit Energie, ob Wärme oder Elektrizität, unabhängig vom Einkommens der Haushalte gewährleisten.

Die Vergesellschaftung wird die sozialen Kräfteverhältnisse ver-

schieben und den milliardenschweren Profiteur*innen der Krisen eine demokratisch legitimierte Institution entgegensetzen, die gleichzeitig das Potenzial hat, eine tatsächlich klimagerechte Energieproduktion und -versorgung umzusetzen.

Energie ist die zentrale Ressource unserer Gesellschaft, von der alle anderen Güter und Produkte abhängig sind. Die notwendige Energiewende wird von riesigen Investitionen in Öl, Gas und Kohle, zusammen mit einem politischen Unwillen zum Umbau, zurückgehalten. Von einer sozial-ökologischen Transformation kann bisher noch keine Rede sein.

In einem vergesellschaftetem Energiesektor werden die handelnden Institutionen kostendeckend produzieren, ohne Profit machen zu müssen. So werden zum einen die Energiekosten für Verbraucher*innen gesenkt, zum anderen entsteht die Möglichkeit, große Summen direkt in den Aufbau erneuerbarer Energien zu investieren. Die Energiewende wird nicht mehr in Abhängigkeit vom Profit der Aktionär*innen großer Energiekonzerne stehen. So wird eine transformative Energiewende unter sozial-ökologischen Aspekten durch die Vergesellschaftung des Energiesektors ermöglicht.

Arbeiter*innen einbeziehen

Eine Vergesellschaftung des Energiesektors muss selbstverständlich auch den Menschen Rechnung tragen, die in diesem Bereich tätig sind. Dabei ist wichtig, die Größenordnungen richtig zu verstehen. Während der Windkraftindustrie durch politische Entscheidungen enorme Steine in den Weg gelegt wurden, sodass alleine in den Jahren 2017–2020 40.000 Stellen abgebaut werden mussten⁶, gab es im gesamten (Stein- und Braun-) Kohlesektor der Bundesrepublik im Jahre 2018 lediglich 32.000 Beschäftigte.⁷

Die Energieproduktion muss schnellstmöglich umgebaut und 100 % klimaneutral gestaltet werden. Das Zeitalter der fossilen Energieträger wird ihr Ende finden. Die Arbeiter*innen, die im

Bereich der fossilen Energien tätig sind, werden in großem Stil umgeschult werden müssen. Dies ist bereits seit Jahrzehnten bekannt und wurde zu lange von Politik und Industrie ignoriert und sogar aktiv gelehnt, weil dem notwendigen Wandel ein durch Öl, Gas und Kohle zu erreichender Profit gegenüberstand. Die Klimakatastrophe zwingt unsere Gesellschaft nun unweigerlich dazu, die Energiewende – den Um- und Abbau der fossilen Energieproduktion – in die Hand zu nehmen.

Das Vorhaben der Vergesellschaftung des Energiesektors eröffnet uns ganz neue Perspektiven darauf, wie die sozial-ökologische Transformation der Energieproduktion gelingen kann und wie die Perspektiven der Arbeiter*innen der fossilen Industrien in diesen Prozess einfließen können. Die Verhältnisse und das Wohlergehen der Beschäftigten in der fossilen Energieproduktion müssen bei einer Vergesellschaftung des Energiesektors selbstverständlich mitbedacht werden. Umschulungen, Frührenten und finanzielle Absicherung müssen umfassend gewährleistet werden. Die damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Hürden müssen gemeistert werden.

Sie dürfen nicht dazu führen, dass in der Diskussion über die Energiewende die Gewichtung der Arbeitsplätze über die Notwendigkeit der Energiewende unserer gesamten Gesellschaft gestellt wird. In Anbetracht der sich zuspitzenden Klimakatastrophe steht es in absoluter Unverhältnismäßigkeit, die Kosten der Energiewende gegen die Schäden der Klimakatastrophe aufzuwiegen.

Vergesellschaftung statt Verstaatlichung

Mit der Vergesellschaftung, die wir fordern, ist in keinsten Weise eine Verstaatlichung gemeint. Die Vergangenheit zeigt uns, dass staatlich kontrollierte Industrien nicht zum Ziel haben, die Bedürfnisse der Gesellschaft zu decken. Sie sind enorm anfällig für Lobbyismus und wirtschaftliche Korruption.

Vergesellschaftung setzt demokratisch kontrollierbare Institutionen wie Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und Genoss*innenschaften ein. Diese sind vom Staatsapparat und dessen tief-

greifenden Verflechtungen in die profitorientierte Wirtschaft abgekoppelt. Sie handeln nicht profitorientiert, sondern nach demokratischen, ökologischen und sozialverträglichen Zielsetzungen.

Vergesellschaftung ist dabei als emanzipatorisches Projekt zu verstehen, das die Gesellschaft aus den Zwängen einer undemokratischen Wirtschaft befreit. Die Akteur*innen der Vergesellschaftung müssen demnach bestehende Strukturen stets kritisch hinterfragen, um sicherzustellen, dass kollektives Gemeineigentum keine Ausschlüsse reproduziert, sondern zur Überwindung von rassistischen, patriarchalen und anderen unterdrückenden Herrschaftsverhältnissen beiträgt. Denn nur eine herrschaftskritische Vergesellschaftung kann die ökologischen und sozialen Krisen bewältigen.

Ausblick und offene Fragen

Wir legen in die Vision der Vergesellschaftung große Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft und ein sogenanntes Gutes Leben für Alle. Wie der vergesellschaftete Energiesektor allerdings konkret aussehen wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht in ganzer Fülle ausformulieren. Es gibt keine bestehende Blaupause einer perfekt funktionierenden Vergesellschaftung. Wir werden auf dem Weg dorthin laufend mit Fragen konfrontiert sein, die wir kollektiv beantworten werden.

Wir verstehen Vergesellschaftung als emanzipatorische Perspektive auf eine Gesellschaft, die in gemeinsame Aushandlungen geht. Wir sind neugierig und offen für Ideen und Konzepte, wie die Vergesellschaftung des Energiesektors gelingen kann. Einige der offenen Themen, die uns momentan beschäftigen, führen wir im Folgenden aus.

In welchem Verhältnis stehen die Beschäftigten der fossilen Industrien zu der Vergesellschaftung des Energiesektors?

In welcher Form werden Entschädigungszahlungen stattfinden?

Und vor allem: von wem an wen? Müssten die fossilen Industrien nicht viel eher die Gesellschaft entschädigen? Sollten sie für die unwiderruflichen Schäden und die Folgen der Klimakatastrophe, die sie verursachen, aufkommen?

Wer trägt nach der Enteignung der Energiekonzerne die Verantwortung für die Altlasten und Ewigkeitskosten der fossilen Energieproduktion?

Welche juristischen Körperschaften schaffen die geeigneten Voraussetzungen, um eine vergesellschaftete Energieproduktion zu verwalten? Sind eine Kombination aus Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und Genoss*innenschaften geeignete Rechtsformen für dieses Vorhaben?

Wie werden die basisdemokratischen Entscheidungsprozesse im Detail gestaltet? In welchem Verhältnis steht Basisdemokratie zu repräsentativer Demokratie in diesem Kontext? Wie werden die Verbraucher*innen, Wissenschaftler*innen und Arbeiter*innen, die die Entscheidungen treffen, genau ausgewählt und beteiligt? Wie gehen wir mit dem Spannungsfeld zwischen einer Vergesellschaftung auf Landesebene und den globalen Perspektiven auf Klimagerechtigkeit um? Welche Möglichkeiten bietet uns die Vergesellschaftung des Energiesektors, um den Forderungen der bereits am stärksten von der Klimakatastrophe betroffenen Menschen und Regionen nachzukommen? Wie stellen wir sicher, dass die Vergesellschaftung der Reproduktion globaler Ungerechtigkeit entgegenwirkt?

In welchem Verhältnis stehen zeitaufwendige basisdemokratische Entscheidungsprozesse zu Lohnarbeit und unbezahlter Sorgearbeit? Wie schaffen wir es, dass alle Menschen an den Entscheidungsprozessen teilhaben können? Uns ist klar, dass auf dem Weg hin zur Vergesellschaftung des Energiesektors noch einige Herausforderungen liegen. Wir möchten alle Leser*innen dieser Broschüre dazu aufrufen, sich mit unseren Forderungen nach Vergesellschaftung auseinanderzusetzen, sich einzubringen und sich gemeinsam mit uns den Herausforderungen zu stellen.

Wie weiter?



Seid ihr bereit, mit uns *RWE & Co* zu enteignen? Der Klimabewegung neuen Wind zu bringen? Das Problem bei seiner Wurzel zu packen? Uns nicht nur unsere Unis, unsere Schulen, sondern auch unsere Energie und unsere Grundbedürfnisse zurückzuholen?

Wir halten Vergesellschaftung für die beste Antwort, die wir auf diese Krise haben. Als Kampagne *RWE & Co enteignen* setzen wir das in Nordrhein-Westfalen für den Energiesektor ganz konkret um. Aber anders als ein Volksentscheid hören Krisen nicht an Landesgrenzen auf.

Wir müssen als gesamte Klimagerechtigkeitsbewegung die Vergesellschaftung des Energiesektors fordern.

Wir brauchen euch.

Wie weiter?



@rweenteignen



@rweenteignen



@RWECoenteignen



rwe-enteignen.de



info@rwe-enteignen.de

Danke, dass ihr diese Broschüre gelesen habt! Hier ein paar Ideen, was ihr konkret tun könnt:

1. Setzt euch weiter mit Vergesellschaftung auseinander!

Du hast noch offene Fragen? Vielleicht findest du hier eine Antwort:



2. Unterstützt uns!

Ob Veranstaltungsabend, Demo-Redebeitrag oder Podcast – ladet *RWE & Co enteignen* gerne ein. Verfolgt unsere Aktivitäten über unsere Social-Media-Kanäle.

3. Tragt das Thema in die Räume, in denen ihr euch bewegt!

Klimagerechtigkeit heißt Vergesellschaftung. Davon sind wir überzeugt. Aber der Weg wirft auch viele Fragen auf. Lasst uns diese gemeinsam beantworten, Lösungen abwägen, verwerfen und miteinander aushandeln, wie eine klimagerechte Gesellschaft aussehen muss! Diskutiert, erfragt, macht Vergesellschaftung zu einem Teil eurer Arbeit! Vielleicht ja in Form einer Vergesellschaftungs-AG?

4. Bringt mit uns Bewegung in die Bewegung!

Habt Mut, eure eigene Vergesellschaftungs-Kampagne zu starten. Wir brauchen noch nicht alle Antworten. Wir können bereits jetzt fragend voranschreiten und gemeinsam eine andere Art des Wirtschaftens lernen. Wir sind Millionen auf der Straße, worauf warten wir noch? Die Veränderung ist schon da – jetzt können wir sie in die Hand nehmen. Unsere Energie in unsere Hände!

Literaturverzeichnis

1) Studie zu Stromgestehungskosten: Erneuerbare Energien aufgrund steigender CO₂-Kosten den konventionellen Kraftwerken deutlich überlegen. (2021, June 22). Fraunhofer-Institut Für Solare Energiesysteme ISE. <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2021/studie-zu-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien-aufgrund-steigender-co2-kosten-den-konventionellen-kraftwerken-deutlich-ueberlegen.html>

2) Verwaltungsgericht Köln, 23 K 7046/18. (n.d.). http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2021/23_K_7046_18_Urteil_20210908.html

3) Kein Grad weiter – Anpassung der Tagebauplanung im Rheinischen Braunkohlerevier zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze. (2021). Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung https://www.alle-doerfer-bleiben.de/wp-content/uploads/2021/08/diwkompakt_2021-169.pdf

4) Art 15 GG - Einzelnorm. (n.d.). https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_15.html

5) Direkte Demokratie - Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid. (Januar 2021). Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/Direkte%20Demokratie.pdf>

6) Zerstörung einer Zukunftsindustrie: 40.000 Windjobs gestrichen. (2022, July 4). <https://www.erneuerbareenergien.de/energiemarkt/energierecht/energiewende-im-schraubstock-zerstoerung-einer-zukunftsindustrie-40000-windjobs>

7) Tagesschau. (2023, March 1). Zahlen zum Ausstieg: Wie läuft das eigentlich mit der Kohle? tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/zahlen-kohle-101.html>

RWE&C[®]
ENTEIGNEN
Energieproduktion vergesellschaften